

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Firma
Kommissar-Alarmanlagen GmbH
Ruhrstr. 12 a
10709 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27/422/00382
Sicherheitsnummer:	60031266

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-270
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 27/422/00382 27334 Herr Falk 332 25.10.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kommissar-Alarmanlagen GmbH, Ruhrstr. 12 a, 10709 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.10.2013 bis zum 24.10.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Schulz



Sprechzeiten allgemein	Dienstgebäude	Kreditinstitut	Berliner Sparkasse	Postbank
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Bredtschneiderstr. 5 14057 Berlin	Konto-Nr.	6600046463	691555100
		Bankleitzahl	10050000	10010010
		IBAN	DE94100500006600046463	DE09100100100691555100
	Verkehrsverbindungen	BIC	BELADEBEXXX	PBNKDEFFXXX
	Bus X34, X49, M49, 139 Messe Nord / ICC /// 139 U Kaiserdamm S-Bahn S41, S42, S46, S47 Messe Nord / ICC U-Bahn U2 Kaiserdamm Bus M49, 104, 349 Messedamm/ZOB/ICC	Internet	www.berlin.de/sen/finanzen	
		E-Mail	poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de	
		Telefax	9024-27900	